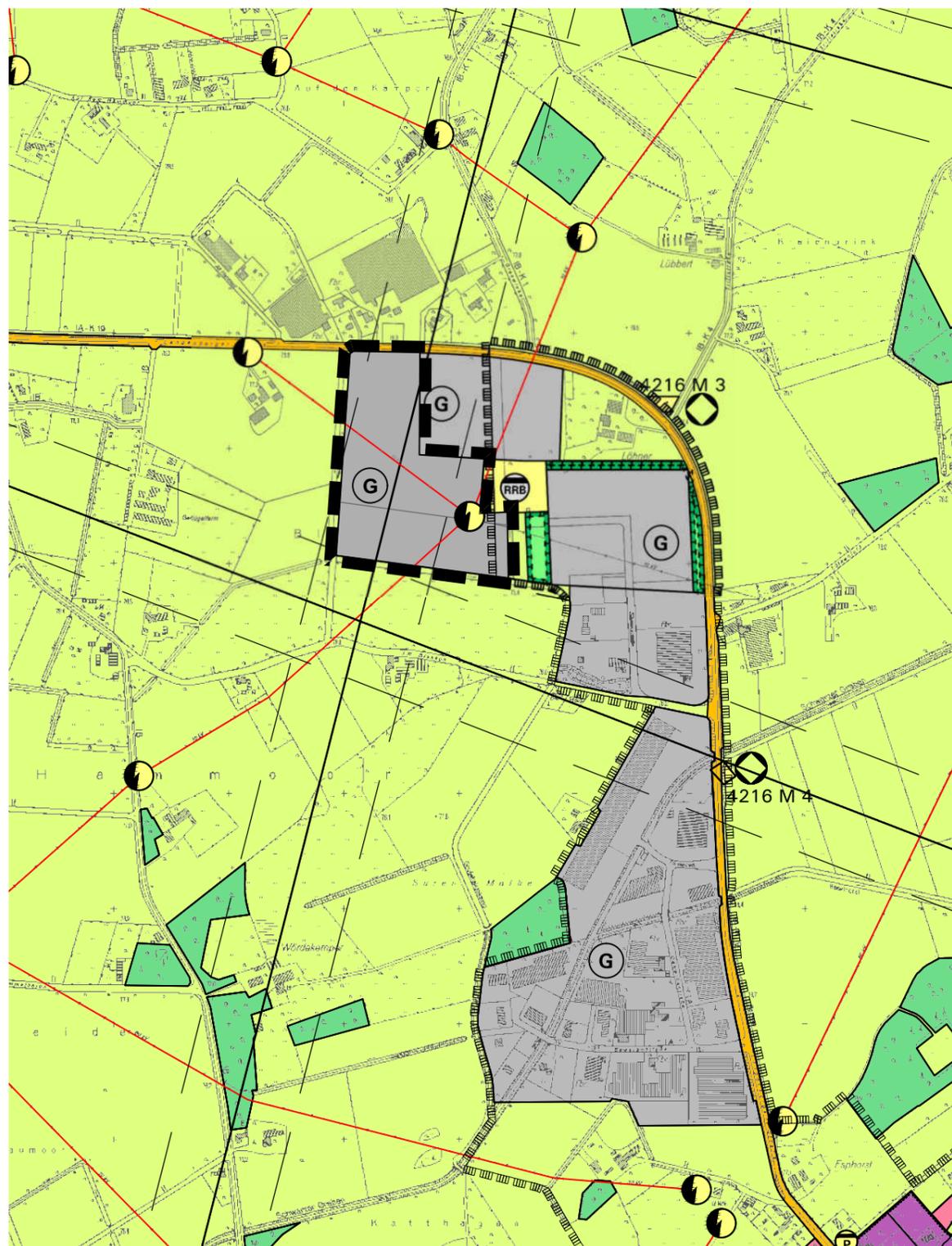


Stadt Rietberg, Stadtteil Mastholte:

124. Änderung des FNP



Maßstab 1:10.000

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. z. z. geltenden Fassung;
Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z. z. geltenden Fassung;
Landeswassergesetz (LWG NRW) i. d. z. z. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW i. d. z. z. geltenden Fassung

Zeichenerklärung:

- Darstellung alt:** Fläche für die Landwirtschaft;
Gewerbliche Baufläche
- Darstellung neu:**
-  **Gewerbliche Baufläche**
 -  **Geltungsbereich der FNP-Änderung**

Anlass und Ziel der Planung

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen der „Langenberger Straße“ und dem Graben „Großhakenkamp“ im Stadtteil Mastholte. Im jetzigen Änderungsteil soll ein Gewerbegebiet zur Neuansiedlung sowie Erweiterung von Gewerbebetrieben entstehen. Zur Realisierung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Erläuterungen zum Plangebiet

Das Areal wird gegenwärtig sowohl als Gewerbefläche als auch als Fläche für die Landwirtschaft genutzt.

Umweltbelange

Die betroffenen Umweltbelange werden im weiteren Verfahren untersucht und bewertet. Dies betrifft vor allem den Artenschutz. Die Erfordernis weiterer Umweltuntersuchungen wird im weiteren Verfahren geprüft.

Kartengrundlage:

Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans, Stand: Fortschreibung Dezember 2016 i. V. m. dem digitalen Planungsbestand (hier: DXF-Datei).

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom 16.09.2021 aufgestellt worden.

Rietberg, den Im Auftrag des Rates der Stadt

 Bürgermeister Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (1) BauGB wurde durchgeführt vom 28.03.2022 bis 29.04.2022. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 28.03.2022 angeschrieben.

Rietberg, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 06.09.2022 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Rietberg, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Rietberg beschlossen und die Begründung gebilligt.

Rietberg, den Im Auftrag des Rates der Stadt

 Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt, mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den
 Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB

Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab dem zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Rietberg, den

 Bürgermeister

Abteilung 60, Stadtentwicklung
 Rathausstraße 36, 33397 Rietberg
 Tel. 05244 / 986 - 0, Fax. 05244 / 986 - 400

August 2023